

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0125/2006

Auskunft erteilt:

Herr Homann

Ruf:

492 51 33

E-Mail:

HomannCI@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2006

Betrifft

Umstrukturierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens, Zur Alten Feuerwache 5, 48165 Münster, zu einer integrativen Schwerpunkteinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder

Beratungsfolge

08.03.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.03.2006	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
16.03.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.03.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die zur Errichtung einer integrativen Schwerpunkteinrichtung von der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens zum Kindergartenjahr 2006/2007 (Beginn 01.08.2006) geplante Umstrukturierung von einer der Kindergarten-Regelgruppen der Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens in eine Kindergarten-Tagesstättengruppe mit fünf Plätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte und 15 Plätzen für nicht behinderte Kinder wird begrüßt - die dabei entstehenden Mehrkosten werden schrittweise aus vorhandenen städtischen Mitteln finanziert.
2. Die Förderung der unter Beschlussziffer 1 genannten Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung und Förderzusage gem. den Sozialhilfegrundsätzen für die Förderung von Schwerpunkteinrichtungen in Westfalen-Lippe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Gruppenumstrukturierung im Rahmen der Betriebskosten beim öffentlichen Zuschuss gem. GTK ab dem 01.08.2006 jährlich ca. 2.600 € an städtischen Mehrkosten entstehen (im Haushaltsjahr 2006 in der Zeit vom 01.08. bis 31.12.2006 anteilig ca. 1.085 €).

Ab dem 01.08.2007 entstehen durch die Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil gem. GTK jährlich ca. 2.900 € an weiteren städtischen Mehrkosten - insgesamt entstehen somit ab dem 01.08.2007 jährlich städtische Mehrausgaben in Höhe von ca. 5.500 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel für die Mehrkosten beim öffentlichen Zuschuss gem. GTK werden ab dem 01.08.2006 aus der Haushaltsstelle 4640.718.0200.9 „Betriebskostenzuschüsse an Träger“ und die Mittel für die städtische Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil ab dem 01.08.2007 aus der Haushaltsstelle 4640.718.0100.6 „Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse für GTK-Tageseinrichtungen“ bereitgestellt. Eine Erhöhung der Ansätze wird hierfür nicht erforderlich.

Befristung

keine

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Kindertageseinrichtung St. Clemens arbeitet seit Jahren integrativ und hält damit im Rahmen der wohnortnahen Einzelintegration Plätze für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder vor. Die Einrichtung verfügt in diesem Bereich inzwischen über ausgeprägte Erfahrungen.

Bis zu drei behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder werden in der Einrichtung gem. den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Kinder vom 19.03.1993 gefördert. Diese Förderungen sind an die jeweiligen Kinder gebunden. Der Kindergarten St. Clemens hat häufig mehr als drei behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen.

2. Umstrukturierung zu einer Schwerpunkteinrichtung

Um dem Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder besser und vor allem auch dauerhaft entsprechen zu können, möchte der Träger ab dem 01.08.2006 eine Tagesstättengruppe als Schwerpunktgruppe mit fünf Plätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte und 15 Plätzen für nicht behinderte Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht gem. den Sozialhilfegrundsätzen für die Förderung von Schwerpunkteinrichtungen in Westfalen-Lippe einrichten. Er hat dazu einen Antrag zur Umstrukturierung seiner Kindertageseinrichtung in eine Schwerpunkteinrichtung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gestellt.

Da es im vergleichsweise großen Einzugsbereich von Hilstrup und angrenzenden Stadtteilen Bedarf für eine Schwerpunkteinrichtung gibt, ist die Bereitschaft der Kirchengemeinde St. Clemens, diese zusätzlichen und verbindlichen Betreuungs- und Förderungsmöglichkeiten für behinderte Kinder schaffen zu wollen, zu begrüßen.

Der Träger kann die räumlichen und konzeptionellen Erfordernisse für die Schwerpunktgruppe erfüllen. Er verpflichtet sich, die fünf für behinderte Kinder vorgesehenen Plätze dauerhaft vorzuhalten und behinderte Kinder aus dem Einzugsbereich Hilstrup unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, aufzunehmen.

Da eine Schwerpunktgruppe als Ganztagsgruppe geführt werden muss, ist die Umwandlung von einer der jeweils mit 25 Plätzen für 3- bis 6-jährige Kinder betriebenen Regelgruppen in eine Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen erforderlich. Eine solche Umstrukturierung kann mitgetragen werden, weil aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. wegen entsprechender Nachfragen zur Ganztagsbetreuung sowohl die dabei vorzunehmende Reduzierung um fünf Plätze wie auch die Schaffung der Ganztagsplätze als bedarfsgerecht angesehen werden können. Das derzeitige Angebot zur Übermittagsbetreuung von bis zu neun Kindern aus den Regelgruppen kann mit größerer Kapazität in der Tagesstättengruppe - diese bietet Ganztags-Öffnungszeiten inkl. Übermittagsbetreuung - weitergeführt werden.

3. Finanzierung

Die kath. Kirchengemeinde St. Clemens ist bereit, ab dem 01.08.2006 die bei der Umstrukturierung von einer der vier Regelgruppen in eine Tagesstättengruppe im Rahmen der Betriebskosten gem. GTK beim Trägeranteil entstehenden Mehrkosten (ca. 2.900 € jährlich) bis zum 31.07.2007 zu übernehmen.

Die Stadt Münster übernimmt ab dem 01.08.2006 die bei der vorgenannten Umstrukturierung im Rahmen der Betriebskosten gem. GTK beim öffentlichen Zuschuss entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 2.600 €.

Für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 (Beginn 01.08.2007) beantragt der Träger mit Schreiben vom 10.02.2006 über die bereits jetzt gewährte Übernahme des Trägeranteils für eine Regelgruppe (vgl. Ratsbeschluss vom 15.02.1995, Vorlage Nr. 60/1995) hinaus entsprechend die Übernahme der Mehrkosten beim Trägeranteil durch die Stadt (vgl. Anlage).

Die beim öffentlichen Zuschuss und beim Trägeranteil benötigten städtischen Mittel in Höhe von jährlich insgesamt ca. 5.500 € stehen bei den genannten Haushaltsstellen bereit.

Behinderungsbedingte Kosten für Schwerpunkteinrichtungen werden gemäß den Sozialhilfegrundsätzen für die Förderung von Schwerpunkteinrichtungen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert, insbesondere der Einsatz einer heilpädagogischen Zusatzkraft. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung und Förderzusage durch den Landschaftsverband.

4. Resümee

Mit der Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St. Clemens zu einer Schwerpunkteinrichtung mit fünf Plätzen für behinderte Kinder kann dem Bedarf für diese Kinder zur gemeinsamen Erziehung mit nicht behinderten Kindern im Bereich Hiltrup und angrenzender Stadtteile entsprochen.

Neben dem Integrativen Montessori-Kindergarten und der Kath. Kindertageseinrichtung Heilig Geist ist die Kath. Kindertageseinrichtung St. Clemens als dritte Schwerpunkteinrichtung in Münster vorgesehen.

I. V.

gez.

Dr. Klein